

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 19. November 2025

15. Stück

Inhalt

- 125. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätsstudiengangs Föderalismus
- 126. Bestellung zur Lehrgangssleitung des Universitätsstudiengangs Föderalismus
- 127. Erteilung der Lehrbefugnis
- 128. Erteilung der Lehrbefugnis
- 129. Erteilung der Lehrbefugnis
- 130. Erteilung der Lehrbefugnis
- 131. Erteilung der Lehrbefugnis
- 132. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

133. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Maja Srut zur Einsichtnahme
134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
140. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
141. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
142. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
143. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
144. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
145. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
146. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
147. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
148. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
149. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
167. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Theorie und Vermittlung von Gegenwartskunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
168. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Koordinationschemie
169. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Liturgiewissenschaft

170. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Computational Statistics
171. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Wahrscheinlichkeitstheorie
172. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

125. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätsstudiengangs Föderalismus

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätslehrgang

Föderalismus
eingerichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende

126. Bestellung zur Lehrgangsleitung des Universitätsstudiengangs Föderalismus

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 wird

Univ.-Prof. Peter Bußjäger

bis auf Widerruf zur Lehrgangsleitung des Universitätsstudiengangs Föderalismus bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende

127. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Tommaso Russo, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

128. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Gergely Aron Kali, Ph.D. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Pharmazeutische Technologie“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

129. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Karin Labek, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

130. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat Dr. Cordula Meißner gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Germanistische Linguistik“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

131. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Maurice Mohr, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

132. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dipl. Psych. Christina Sagioglou, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

133. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Maja Srut zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 19. 11. 2025 bis 3. 12. 2025 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Ruprecht (verena.ruprecht@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 10. 12. 2025 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Verena Ruprecht
V o r s i t z e n d e

134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin hat Theresa Scheutzow bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Sustainability Award 2024" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin

135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gutachten für RA Schelling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Ass.-Prof. Mag. Lore Hayek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Datenerhebung zur Evaluierung und Neuaufstellung des FREDA-Weiterbildungsangebots für die Gemeindeebene" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Jodok Troy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Univ.-Prof. Andreas Steinmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten - Hemmnisse und Wegbereiter" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heiner Schumacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Katja Hutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Circularity Challenge/Format Innovation Sprint WS 2025, Design Thinking Toolbox WS 2025/26" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Slawistik hat Yana Lyapova bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsband "Spielgeschichte(n) - Games und Game Studies in medienkulturgechichtlicher Perspektive"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Eva Binder

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Slawistik

140. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Dr. Annette Steinsiek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "13. Studentag der Forschungsgruppe Auto_Biographie - De_Rekonstruktionen: "Das Schlüsselereignis"" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

141. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Unit for Peace and Conflict Studies hat Mag. Dr. Katja Seidel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Women's Role in Peacebuilding in Ethiopia: Challenges, Opportunities, and Pathways for Sustainable Peace" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Oberprantacher

Leiter der Organisationseinheit Unit for Peace and Conflict Studies

142. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Mathematik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mechthild Thalhammer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Geometric numerical integrators for nonlinear evolution equations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kopecká Eva

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

143. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantensensoren mit verschränkten Kernspins"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

144. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Hannes Pichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum Science Austria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

145. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Priv.-Doz. Dr. Simon Penner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Gaschromatograph Focus Vialit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

146. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat ao. Univ.-Prof. i. R. Rainer Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Peptide Production via multimers in E. coli" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

147. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat assoz. Prof. Dr. Michael Meyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Unveiling the Chronology: OSL Dating of Desert Kite Complexes in Aragatsavan and Tlik, Armenia" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

148. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Margreth Keiler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Impulsreferat Klimarisiken und Herausforderungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Arnaud Josephus Alexander Maria Temme

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

149. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Andreas Wagner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Basic assessment of microbial dynmaics in large- and small-scale biofilters" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Traugott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "The dynamic nature of cereal food webs challenges the suitability of snapshot sampling for assessing ecosystem services" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Mag. Dr. Daniela Sint bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes " Fish biodiversity assessment along the Danube using eRNA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Univ.-Prof. Dr. Verena Ruprecht bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Mechano-regulation of ovulation across species" notwendig

sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Ass.-Prof. Vanessa Kulcar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluation von "Gesund aus der Krise IV"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "9. Obergurgl-Seminar Festkörperchemie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christoph Kreutz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Molekularer Mechanismus des Gensilencing eines RNA Chaperons" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Albin Alfreider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Depth-dependent distribution patterns of ammonia- and nitrite oxidizing microorganisms in the water column of stratified lakes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Dr. Elisabeth Gruber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Electronic Spectroscopy of C₆₀⁺ and Its Analogs C₆₀H₂O⁺, C₆₀H⁺, C₆₀D⁺, and C₆₀Mg⁺" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Balancing Biodiversity Conservation and Livelihoods in the Satellite Lakes of Lake Victoria in Kenya in the Face of the Changing Climate "

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "NATURE-based urban water Transitions for Healthy, Resilient, InclusiVE regional Scapes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Independent Expert Support for Hydraulic Intake Design Optimization (Phase 1)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr. Yannick Back bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ausleihen von Klimastationen an den Österreichischen Skiverband"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Werner Gächter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "OEBB_STOK-Landeck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Flora bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Maschineller Tunnelbau im Hartgestein 4.0" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "HILTI HCW-L Druck, Pressdruckmessung Fa Pfeifer, Rezult" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Ass.-Prof. Dr. Lukas Kaserer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Großprojektprämie Selective electron beam melting (SEBM) system for material research and component innovations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Dr. Dominik Mair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fehleranalyse Funksystem" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

167. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Theorie und Vermittlung von Gegenwartskunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für das Fach „Theorie und Vermittlung von Gegenwartskunst“ am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften (IKW) der Akademie der

bildenden Künste Wien im vollen Beschäftigungsausmaß ab 01.02.2026 befristet bis 30.06.2026.

Der Schwerpunkt des IKW liegt auf Critical Studies im Rahmen von Gegenwartskunst, Gender Studies, Postcolonial Studies, Soziologie, Ästhetischer Theorie, Kunstgeschichte und Medienwissenschaft.

Die ausgeschriebene Stelle ist auf künstlerisch-ästhetische sowie theoretisch-diskursive Phänomene und Entwicklungen der Gegenwartskunst – auch im Sinne von deren Synchronizität – ausgerichtet. Das Aufgabenfeld umfasst Lehre und Forschung inkl. Betreuung von Diplom-/MA-Abschlussarbeiten sowie die Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene österreichische oder internationale Universitäts- bzw. Hochschulausbildung oder gleichwertige akademische Qualifikation
 - hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach
 - ein qualifiziertes Forschungsprofil (einschlägige internationale Publikationen, Tagungsbeiträge, etc.) sowie Erfahrung mit dem Verfassen von Forschungsanträgen
 - pädagogische und didaktische Eignung sowie mehrjährige Lehrerfahrung, vorzugsweise im Hochschulbereich
 - facheinschlägige internationale Vernetzung sowie außeruniversitäre Praxis
 - Kompetenz zur diskursiven Entwicklung und Reflexion der Künste im Rahmen der Forschungs- und Lehraktivitäten der Akademie
 - Bereitschaft zur engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen des IKW
 - sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse
 - diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden
-

Gewünschte Qualifikationen:

- Expertise in transdisziplinären Kunst- und Kulturwissenschaften
- Kenntnis aktueller künstlerischer und kunsttheoretischer Diskurs- und Praxisformen

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 6.604,30.

Der Bewerbung ist ein Lehrkonzept (max. 7 Seiten) sowie Lebenslauf inkl. Forschungsprojekte, Motivationsschreiben und Publikationsliste beizulegen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 12.12.2025 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

The Academy of Fine Arts Vienna invites applications for the following position:

University Professorship

in accordance with § 99 Austrian University Act 2002 (Universitätsgesetz 2002) for the subject „Theory and Mediation of Contemporary Art“ at the Institute for Art Theory and Cultural Studies (IKW) of the Academy of Fine Arts Vienna. This full-time employment starts 1 February 2026 and is limited until 30 June 2026.

The focus of the Institute for Art Theory and Cultural Studies is on critical studies in the context of contemporary art, gender studies, postcolonial studies, sociology, aesthetic theory, art history and media studies.

The advertised position focuses on artistic-aesthetic as well as theoretical-discursive phenomena and developments in contemporary art – also in view of their synchronicity. The responsibilities include teaching and research, the supervision of diploma/MA theses, as well as participation in the university's self-administration.

Conditions of employment

- an Austrian or international university or college degree appropriate to the position or equivalent academic qualification

- outstanding academic qualification in the subject to be filled
- a distinguished research profile (relevant international publications, conference contributions, etc.) as well as experience with the writing of research proposals
- pedagogical and didactical competences as well as several years of teaching experience, preferably in higher education
- relevant international networks as well as non-academic practice
- competence in discursive development and reflection on the arts in the context of the Academy's research and teaching activities
- willingness to cooperate closely with colleagues at the IKW in matters of content and organization
- willingness to participate in the committees of the university's self-administration
- very good knowledge of German and/or English and the willingness to learn the respective other language
- general anti-discriminatory understanding and the willingness to further improve these skills

Desired qualifications

- expertise in transdisciplinary art and cultural studies
- knowledge of current artistic and art theoretical forms of discourse and practice

Teaching responsibilities include courses of at least 6 hours per week.

The monthly gross salary according to the collective agreement for university employees in salary group A1 is currently Euro 6.604,30.

The application must be accompanied by a teaching concept (max. 7 pages), as well as a curriculum vitae including research projects, a letter of motivation and a list of publications.

Interested candidates please apply by 12 December 2025 at: www.akbild.ac.at/jobs

The Academy of Fine Arts Vienna is committed to a learning, teaching, research and working environment of equal opportunities and works towards the elimination of discrimination and structural barriers. The Academy therefore explicitly endorses applications from qualified persons who are structurally disadvantaged due to their gender, sexual orientation, ethnicity, religion or ideology or their age. Special consideration is required if a person combines several grounds of discrimination (intersectional approach).

The Academy of Fine Arts Vienna strives to increase the representation of women and strongly encourages applications from qualified women. Furthermore, the Academy strives to create application and working conditions that are as accessible as possible. In this context, the Academy actively supports the application of people with disabilities. Applicants

may contact the Human Resources Department or the Academy's disability representatives in advance. Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs incurred in relation to the admission procedure.

Mag. Laura Bianca Gráf
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

168. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Koordinationschemie

Am Institut für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Koordinationschemie

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG) oder Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches der Anorganischen Chemie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen auf der Entwicklung und Anwendung innovativer molekularer Verbindungen der d- und f-Blockelemente liegen und die Untersuchung von (lichtinduzierten) Energie- und Elektrontransferprozessen, die Entwicklung molekularer Katalysatoren, und/oder zukunftsweisende Aspekte der bioanorganischen Chemie umfassen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen „Anorganische Chemie“ und „Organische Chemie“ sowie die Mitwirkung im fakultären Forschungsschwerpunkt „Functional Materials Science (FunMat)“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen „Anorganische Chemie“ und „Allgemeine Chemie“.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die Universitätsdozentin oder der Universitätsdozent bzw. die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,

2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

17.12.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe

- des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
 - ein Lehrekonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten. (Volltext oder abstract entscheiden).

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

169. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Liturgiewissenschaft

Am Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Liturgiewissenschaft

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Fachs Liturgiewissenschaft in Forschung und Lehre in seiner vollen Breite. Kooperation mit anderen Fächern an der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie an anderen Fakultäten in Lehre und Forschung.

Betreuung des Faches Liturgiewissenschaft in der Lehre in allen an der Fakultät angesiedelten theologischen Studienrichtungen (Diplomstudium Katholische Fachtheologie, BA und MA Katholische Religionspädagogik, BA und MA Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion, Doktoratsstudium Katholische Theologie, PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät).

Mitarbeit an der Weiterentwicklung des fakultären Forschungszentrums „Synagoge und Kirchen“, im interfakultären Forschungsschwerpunkt der Universität Innsbruck „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ und an mindestens einem der an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelten Doktoratskolleg.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) überdurchschnittliches Doktorat in katholischer Theologie;

- c) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine gleichwertige Befähigung;
- d) qualitativ hervorragende fachspezifische Publikationen;
- e) internationale Sichtbarkeit in Forschung und Wissenstransfer;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten, insbesondere Erfahrung in praxisnaher Lehre;
- g) nachweisliche Aktivitäten im Bereich Third Mission;
- h) Eignung zur Führungskraft;
- i) die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch und Englisch abzuhalten; bzw. gegebenenfalls die Bereitschaft, die fehlende Sprache für den Gebrauch im Rahmen der universitären Aufgaben im erforderlichen Ausmaß (mindestens C1-Niveau binnen 2 Jahren in der zweiten Sprache) zu erlernen;
- j) interdisziplinäres Arbeiten mit angrenzenden Disziplinen.

Erwünscht sind ferner

- k) inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Ökumenische Theologie und liturgische Musik;
- l) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- m) Kompetenzen in digitaler Lehre und Verwaltung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

31.12.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlrhahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 UG 2002) zu beachten. Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte

- unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
 - ein Lehrekonzept;
 - die fünf wichtigsten Arbeiten in Volltext.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrhahnerplatz3/berufung/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

170. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Computational Statistics

Am Institut für Statistik der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR COMPUTATIONAL STATISTICS

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Statistik und Data Science in Forschung und Lehre.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie im Bereich der Statistik bzw. Data Science forschen und publizieren und sich in dem Forschungsschwerpunkt „Economy, Politics & Society“ maßgeblich einbringen.

Die Lehre ist im Fach Statistik, Data Science und mathematische Grundlagen auf allen Ausbildungsstufen (Bachelor-, Master- und PhD-Studium) zu vertreten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss

1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistungen erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Maß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und im vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren

Bewerbungen müssen bis spätestens

10.12.2025

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlrhahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges (inkl. Akademisches Alter);
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Forschungskonzept (inkl. Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten – max. 2 Seiten);
- Lehrekonzept (inkl. Beschreibung abgehaltener, aktueller und geplanter Aktivitäten in der Lehre – max. 2 Seiten), Lehrevaluationen.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrahnerplatz3/berufung/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

171. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Wahrscheinlichkeitstheorie

Am Institut für Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Wahrscheinlichkeitstheorie**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches Wahrscheinlichkeitstheorie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in der statistischen Mechanik liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen an der Fakultät und die Bereitschaft zur Mitarbeit im Schwerpunktsystem der Universität wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Mathematik sowie die Betreuung von Studierenden inklusive der Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

10.12.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;

- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
- ein Lehrekonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten (Volltext).

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

172. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
